

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Lindorf vom 27.01.2020
im Sitzungssaal des Rathauses Lindorf

Beginn: 19:01 Uhr Ende: 20:14 Uhr

§§ 1 – 8 öffentlich

ANWESENHEIT

Vorsitz

Ortsvorsteher Dr. Alexander Forkl (stimmberechtigt)

Mitglieder

Ortschaftsrat Albrecht Ellwanger
Ortschaftsrat Dr. Julian Feinauer
Ortschaftsrätin Christine Forkl-Kruschina ab 19:30 Uhr vor Beschlussfassung § 4 ö
Ortschaftsrat Burkhardt Horr
Ortschaftsrat Klaus Pesl
Ortschaftsrat Thomas Wachsmann
Ortschaftsrätin Birgit Zimmermann
Ortschaftsrätin Petra Zink

Entschuldigt

Ortschaftsrätin Heike Schiller-Glunde aus beruflichen Gründen verhindert

Verwaltung

Herr Peter Struck (Städtebau und Baurecht) zu § 5 ö

Schriftführer/in

Frau Jasmin Kögel (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Lindorf vom 02.12.2019 sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Einwohner/innen fragen - die Verwaltung antwortet

Keine Wortmeldungen.

§ 3 öffentlich

ORLI 27.01.2020
GR/2019/075/1

**Strategische Ausrichtung der
Stadt Kirchheim unter Teck
- Steuerungsbericht zum Handlungsfeld
"Bildung" zum 10.10.2019**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 8

Beim Gemeinderat wird beantragt:

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Antrag von OR Pesl (LBL):

Durchführung einer Informationsveranstaltung, vor dem 17.02.2020, durch die Verwaltung zur Unterbringung der Kindergartenkinder auf dem Gelände der Haldenschule und zum weiteren Vorgehen ab September 2021. Alternativ soll die Anmeldefrist für die Kindergartenkinder in Lindorf verschoben werden.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom 2. Steuerungsbericht zum Handlungsfeld „Bildung“ zum 10.10.2019, dargestellt in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2019/075/1.
2. Anpassung der Leistungsziele und Maßnahmen gemäß Handlungsempfehlung (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2019/075/1).
3. Zustimmung zur Aufnahme des Leistungsziels 12: Die Stadt bezieht in ihr Bildungshandeln die Eltern als privilegierte Akteure der Pflege und Erziehung ihrer Kinder (siehe GG Art. 6) aktiv mit ein (Erziehungspartnerschaft). Maßnahme 12.01: Bis 31.12.2021 ist auf Basis der Ergebnisse eines Fachforums ein Umsetzungskonzept entwickelt.

4. Es wird an der in 2018 vereinbarten Vorgehensweise zur Verpflegung an Kindertageseinrichtungen und Schulen festgehalten: Bis zum Sommer 2021 werden alternative Möglichkeiten einer Essensversorgung in Kirchheim unter Teck für Schulen und Kindertageseinrichtungen aufgezeigt. Der Antrag auf Aufnahme eines weiteren Leistungsziels – Die Stadt Kirchheim verfügt über ein zentrales Schulverpflegungssystem/eine Schulküche, das/die alle Kirchheimer Schulen und Kitas mit gesundem und frisch gekochtem Essen versorgt – wird deshalb abgelehnt.

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"Lindorf Ortsmitte"
2. Änderung - Kindergarten Eichwiesen
gemäß § 13 BauGB
Gemarkung Ötlingen, Flur Lindorf,
Planbereich Nr. 40.02/2
- Satzungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 9

Beim Gemeinderat wird beantragt:

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Prüfung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB.

Auf Grund von

GemO i. d. geänderten Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000 S. 581, ber. S. 698)
§ 39 geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S.161, 186)

BauGB i. d. in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),

LBO i. d. Fassung des Gesetzes vom 05.03.2010 (GBl. S. 416)
mehrfach geändert durch Gesetz vom 18. Juli.2019 (GBl. S. 313)

BauNVO i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (GBl. S. 3786)

PlanzV vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

hat der Gemeinderat am 05.02.2020 folgenden Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Lindorf Ortsmitte“
2. Änderung – Kindergarten Eichwiesen gemäß § 13 BauGB
Gemarkung Ötlingen, Flur Lindorf, Planbereich Nr. 40.02/2

§ 1

Der vorgenannte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus dem Lageplan des Bebauungsplanes mit Textteil vom 20.02.2015 / 07.01.2020.

§ 2

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan, in dem seine Grenzen eingezeichnet sind.

§ 3

Maßgebend ist die Begründung vom 20.02.2015 / 07.01.2020.

**Städtebauliche Entwicklung
Berg Ost / Gemarkung Ötlingen**
- Zustimmung zum städtebaulichen Vorentwurf
- Ergänzung zur Sitzungsvorlage ö, GR/2019/138

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 9

Beim Gemeinderat wird beantragt:

Beschluss

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

0 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
7 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme von den Inhalten der ergänzenden Sitzungsvorlage zur Sitzungsvorlage GR/2019/138.
2. Abschließende Zustimmung zum städtebaulichen Vorentwurf Berg-Ost (Antrag aus Sitzungsvorlage GR/2019/138).
3. Auftrag an die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Erschließungsplanung zu beauftragen (Antrag aus Sitzungsvorlage GR/2019/138).

**Strategische Ausrichtung der
Stadt Kirchheim unter Teck
- Steuerungsbericht zum Handlungsfeld
"Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit"
zum 31.12.2019**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 9

Beim Gemeinderat wird beantragt:

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

4 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom Steuerungsbericht zum Handlungsfeld „Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit“, dargestellt in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2020/007.
2. Anpassung der Leistungsziele und Maßnahmen gemäß Handlungsempfehlung (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2020/007).

§ 7 öffentlich

ORLI 27.01.2020
ORLI/2020/001

**Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen
ohne Planungsvorlauf 2020
- Freigabe der Ausschreibungen**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 9

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Freigabe der in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage ORLI/2020/001 aufgeführten Ausschreibungen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2020/2021 durch das Regierungspräsidium Stuttgart.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

- OVLI,
235,
234
1. Schrottcontainer in der Hardtstraße
- OR Horr (LBL) bittet darum, dass die Regelung des Schrottcontainers in der Hardtstraße überprüft werde. Neben dem Container stehe ein Schild, dass dort Schrott zwar abgeladen werden darf, aber kein Schrott weggenommen werden dürfe. Der Container stehe genau gegenüber von der neuen Anschlussunterbringung. Er könne sich gut vorstellen, dass sich die künftigen Bewohner der Anschlussunterbringung dort etwas holen möchten. Neben dem Container liege zudem ein großer Stapel Holz. Dieser sei nicht gesichert und stelle deshalb eine Gefahr dar.
- OVLI,
223
2. Beleuchtung Rathaus und Zähringer Straße
- ORin Zimmermann (LBL) erklärt, dass die Straßenbeleuchtung vor dem Rathaus und in der Zähringer Straße immer wieder leuchtet und dann wieder ausgehe. Sie möchte wissen, ob die Beleuchtung so eingestellt wurde oder ob die Beleuchtung defekt sei.
- OV Dr. Forkl (LBL) sichert eine Überprüfung zu.
- OVLI,
221
3. Schwalbenhaus
- OR Pesl (LBL) geht auf einen Zeitungsartikel im Teckboten zum geplanten Schwalbenhaus in Lindorf ein. Im Artikel stehe, dass sich die Standortfrage für keinen der Beteiligten stelle und das Schwalbenhaus auf dem Dorfplatz aufgestellt werde. Er finde die Vorgehensweise nicht in Ordnung. Für ihn sei der Standort nicht möglich. Der Ortschaftsrat werde durch den Zeitungsartikel in Zugzwang gebracht. Er frage sich, ob außerhalb des Gremiums über Standorte entschieden werden könne. Er gehe davon aus, dass dies nicht möglich sei. Wenn der Ortschaftsrat die Verantwortung übernehmen solle, müsse der Ortschaftsrat auch die Standortfrage klären.
- OV Dr. Forkl (LBL) führt aus, dass es in einigen Tagen einen Termin mit Herrn Rühle zum weiteren Vorgehen bezüglich des Schwalbenhauses gebe. Der Ortschaftsrat habe auch nichts von den Dimensionen des Schwalbenhauses gewusst. Ursprünglich sei von einem kleineren Schwalbenhaus die Rede gewesen. Möglicherweise könne das Schwalbenhaus an einem anderen Standort in der Stadt, beispielsweise hinter der Alleenschule, aufgestellt werden.
- ORin Zink (LBL) erklärt, dass es nicht nur um die Optik sondern auch um die Sicherheit und die Sauberkeit gehe.
- ORin Forkl-Kruschina (LBL) möchte wissen, ob es ein solches Schwalbenhaus bereits an anderer Stelle gebe oder ob die Konstruktion als Eigenentwurf neu gemacht wurde.

OV Dr. Forkl (LBL) erläutert, dass es solche Schwalbenhäuser bereits gebe, Herr Schiller sich die Konstruktion aber selbst ausgedacht habe. In Stuttgart an der Unibibliothek gebe es beispielsweise ein Taubenhaus.

OR Horr (LBL) möchte wissen, wer die Kosten für das Aufstellen, die Wartung und die Pflege übernehmen werde. Im Teckbotenartikel gebe es hierzu keine Ausführungen.

OR Pesl (LBL) merkt an, dass er von einem kleineren Gebilde ausgegangen sei. Er habe zuhause bereits einen Lichtmasten liegen, der für das Schwalbenhaus genutzt werden sollte. Mittlerweile habe er erfahren, dass dieser Lichtmast nicht stabil genug sei für das geplante Schwalbenhaus.

OR Ellwanger (LBL) erklärt, dass er mit 4-6 Nestern gerechnet habe aber nicht mit dieser Größe des Schwalbenhauses. Hätte man bereits im Voraus gewusst, dass das Schwalbenhaus so groß geplant werde, hätte man den Lichtmasten nicht besorgen müssen.

OV Dr. Forkl (LBL) ergänzt, dass er alles weitere mit Herrn Rühle besprechen werde.

OVLI,
243

4. Platz neben der Feuerwehr

OR Dr. Feinauer (LBL) erklärt, dass auf dem Platz neben der Feuerwehr immer sehr viele Fahrzeuge parken. Als er das letzte Mal dort vorbeigefahren sei, stand sogar ein aufgebocktes Auto auf dem Platz. Er bittet darum, dass das Parken auf dem Platz unterbunden werde.

OV Dr. Forkl (LBL) ergänzt, dass auch die Markierung mittlerweile kaum mehr zu sehen sei. Deshalb sei es sehr schwierig zu sehen, wo geparkt werden dürfe.

Gez.
Kögel